

Landratsamt Esslingen – 73726 Esslingen am Neckar

Per E-Mail

An die
Jagdausübungsberechtigten
im Landkreis Esslingen

Landratsamt Esslingen
Rechts- und Ordnungsamt

Postanschrift:
Landratsamt Esslingen
Pulverwiesen 11
73726 Esslingen am Neckar

Besucheradresse:
Am Aussichtsturm 7
73207 Plochingen

Unsere Zeichen
bitte bei Antwort angeben

221-767.

Sachgebiet
221.1
Sachbearbeitung
Herr Ulmer

Telefon 0711 3902-42717
Telefax 0711 3902-52717
E-Mail Ulmer.Daniel@LRA-ES.de

Datum 29.07.2026
ordnungsamt@LRA-ES.de

Durchführung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes; Überlassen von Waschbären an sonstige Personen

Sehr geehrte Jagdausübungsberechtigte im Landkreis Esslingen,

der unteren Jagdbehörde wurden in den letzten Monaten immer wieder haustiermäßige Haltungen von Waschbären mitgeteilt. Da diese Wildart als invasive, gebietsfremde Art eingestuft und dem Nutzungsmanagement des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (JWMG) zugeordnet ist, liegt das Aneignungsrecht bei der jagdausübungsberechtigten Person. Wir bitten daher von diesem Recht Gebrauch zu machen und keine Waschbären dritten Personen zu überlassen, oder Waschbären sowie anderes Raubwild an Pflegestellen etc. abzugeben. Das Landratsamt Esslingen sieht darin keinen angemessenen oder zukunftsfähigen Umgang mit solchen Wildarten.

Dies gilt auch für schwerkrankes oder verletztes Wild, das gemäß § 38 Abs. 1 JWMG unverzüglich zu erlegen ist. Ein Versorgen, insbesondere Gesundpflegen bei einer invasiven Art kann nicht in Betracht kommen, da nach § 37 JWMG ein Aussetzen von Wildtieren invasiver Arten verboten ist.

Für Flächen im befriedeten Bezirk gilt § 13 Abs. 6 JWMG. Krankgeschossene, schwerkranke oder aus sonstigen Gründen schwer verletzte Wildtiere, die auf Grundflächen überwechseln, auf denen die Jagd ruht oder in denen nur eine beschränkte Jagdausübung gestattet ist, oder sich dort befinden, dürfen auch dort bejagt werden. Dies gilt nicht für Gebäude, die zum Aufenthalt von Menschen dienen. Ist für die befriedeten Flächen ein Stadtheger eingesetzt, liegt die Zuständigkeit beim Stadtheger. Lassen Sie in diesen Bereichen entsprechende Vorsicht walten, gegebenenfalls wird die Hinzuziehung der Polizei empfohlen.

Bei Fragen, oder in besonderen Fällen, können Sie sich gerne an den Wildtierbeauftragten bei der unteren Jagdbehörde wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Ulmer



karriere.landratsamt-esslingen.de



Servicezeiten

Kontakt

Telefonzentrale 0711 3902-0
www.landkreis-esslingen.de



Geschäftsverbindungen

Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen
IBAN: DE26 6115 0020 0000 9000 21
BIC/SWIFT: ESSLDE66XXX
UST.-ID: DE 358 430 624
Gläubiger-ID: DE12ZZZ00000093649

ÖPNV

Besuchen Sie uns mit öffentlichen Verkehrsmitteln:

www.vvs.de
www.bahn.de